ersten fünf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres hat eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit nach Bedürfnis berufen werden, auch auf Antrag der Genossen.

Die Einrichtungen der Zentralkasse und die Geschäftsführung derselben werden in allen Zweigen der Verwaltung jährlich der Prüfung durch einen sachverständigen Revisor unterzogen, den der Rheinische Genossenschaftsverband auf Grund gesetzlicher Vorschriften bestellt. Der Revisor nimmt Einsicht in die Bücher und Schriften der Genossenschaft, in die Kassen- und Effektenbestände usw.

Welche Opfer stellt die Zentralkasse an den Uhrmacher?

An sich stellt die Zentralkasse überhaupt keine Opfer an den Uhrmacher, da sie ja eine gemeinnützige Einrichtung sein und ihren Mitgliedern geschäftliche Vorteile bieten will. Diejenigen Uhrmacher, die keinen Kredit bei der Kasse in Anspruch nehmen, sondern mit ihrem eigenen Gelde arbeiten wollen, brauchen sogar nicht einmal Mitglieder der Kasse zu werden. Sie erhalten vielmehr ihre, bei der Kasse gemachten Einlagen, die entweder als sogen. „Spareinlage" oder auf „Scheckkonto" oder auf „Kontokorrentkonto" eingezahlt werden können, zu dem festgesetzten Zinsfusse verzinst ($3^1/_2$ bis 5 Proz.). Natürlich können auch diese Uhrmacher von allen Einrichtungen der Zentralkasse Gebrauch machen.

Allerdings empfiehlt sich der Anschluss der mit eigenem Gelde arbeitenden Berufskollegen an die Zentralkasse ebenfalls, und zwar:

1. weil die betreffenden Uhrmacher ein Mitbestimmungsrecht in der Generalversammlung haben;
2. weil doch sehr oft die Möglichkeit eintritt, dass bei der Bank das Guthaben nicht nur ganz abgehoben, sondern auch ein kleiner Kredit in Anspruch genommen werden muss;
3. weil durch den mit der Mitgliedschaft erworbenen Geschäftsanteil ein Anrecht auf Auszahlung der Dividende erworben wird, deren Höhe sich ganz nach dem Geschäftsgewinn der Kasse richtet;
4. weil jeder Uhrmacher in der Zentralkasse ein Institut erblicken soll, das die Interessen des gesamten Standes in nachdrücklichster Weise zu unterstützen vermag.

Was nun diejenigen Uhrmacher anbetrifft, die glauben, den Kredit der Kasse in Anspruch nehmen zu müssen, so haben dieselben der Kasse unbedingt als Mitglied beizutreten. Diese Uhrmacher müssen einen Geschäftsanteil erwerben, und sie werden auf diese Weise Mitinhaber der Zentralkasse. Der Geschäftsanteil bleibt natürlich Eigentum des Betreffenden und kann daher auch wieder gekündigt werden. Die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt nach § 29 des Statuts 300 Mk. Dieser Betrag braucht aber nicht sofort gezahlt werden, sondern es sind zunächst nur 20 Mk. zu entrichten. Die fehlende Summe kann in monatlichen Raten von je 10 Mk. geleistet werden. Es dürfte sich jedoch empfehlen, dass zahlungskräftige Mitglieder den ganzen Betrag von 300 Mk. möglichst sofort leisten. In jedem Falle aber hat das einzelne Mitglied ein Anrecht auf den Genuss der zu verteilenden Dividende. Es ergibt sich aus alledem auf den ersten Blick, dass die durch die Zentralkasse von den Uhrmachern geforderten Opfer gegenüber den grossen Vorteilen, die ein Bankkredit bietet, äusserst bescheiden sind.

Wie stellt sich die Zentralkasse zu anderen Verbänden?

Die Zentralkasse ist auf Betreiben des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede in das Leben gerufen worden. Sie steht jedoch den verschiedenen Uhrmacherverbänden vollständig neutral gegenüber. Die Zentralkasse will den Angehörigen aller Verbände die Vorteile ihrer Bankverbindung zuteil werden lassen. Die Zentralkasse hat sich eine Aufgabe gestellt, die auf ganz anderem Gebiete liegt als die Tätigkeit der bestehenden Verbände. Die Zentralkasse will einesteils einen bequemen und leichten Geldverkehr für das Uhrmachergewerbe schaffen, und sie will andererseits den Uhrmacherstand in finanzieller Hinsicht stärken und kräftigen, soweit dies nach den Verhältnissen des einzelnen Falles möglich und im Interesse des Standes geboten erscheint. Zu dieser schwierigen, aber äusserst dankbaren Aufgabe bedarf es der Mitwirkung aller Fachgenossen. Und daher appellieren wir an die Angehörigen aller Uhrmachervereinigungen, das so viel versprechende Unternehmen zum Segen des deutschen Uhrmacherstandes nach allen Kräften zu fördern.

Weihnachtsbücher.

Bücher, gute Bücher haben von jeher grossen Einfluss auf unsere Entwicklung, auf unser Denken und Tun ausgeübt. Sie begleiten uns als gute Freunde, die nie müde werden und stets mit Trost oder Rat zur Stelle sind. Bücher sind darum auch stets gern geschenkt worden, denn sie sind als Geschenk dankbar für den Beschenkten und für den Geber.

Wer heute von den Uhrmachern noch etwas Begeisterung für seinen Beruf aufbringen kann und wer Freude daran hat, geschichtliche Fachgenossen kennen zu lernen, wie sie ein begabter Dichter sieht, der wird gern zu der soeben im Verlage von Egon Fleischel & Co., Berlin, erschienenen Tragödie von Walter Harlan „Das Nürnbergisch Ei" greifen. Hier ist zum ersten Male Peter Henlein Gegenstand der dichterischen Bearbeitung geworden. Peter Henlein, wie er gepackt wird von dem Gedanken, eine Uhr zu machen, „die nüt seekrank" wird, und wie er wie ein Gottesgeschenk den ersten Gedanken zur Verwendung der Feder als Triebkraft der Uhr erhält; Peter Henlein steht da vor uns, wie wir ihn gern sehen möchten. Er wird das Opfer seiner Erfindung, ihn treibt es, erst die Uhr fertigzumachen und der Welt zu schenken, trotzdem er ernstlich krank ist und dieser Krankheit zum Opfer fällt. Erst seinen Gedanken zur Tat werden lassen, dann an die Heilung seiner Krankheit denken! Henlein in seinem Erfindungseifer, in seiner Sorge um seine liebe Hausfrau, dabei noch helfend in die Herzensangelegenheiten seiner Schwester und seines Gesellen eingreifend, ist mit scharfen Strichen gezeichnet. Die Steigerung des Ganzen ist massvoll bis zum Schluss durchgeführt und hält uns von Anfang bis zum Ende fest.

Möge das Nürnbergisch Ei in recht viele Uhrmacherhände kommen, wir haben es so nötig, einmal abzukommen von dem Alltag! Hoffentlich ist es uns auch bald vergönnt, dieses Uhrmacherstück auf der Bühne zu sehen.

Schon früher (in Nr. 11) konnten wir über ein ganz ausgezeichnetes Werk über den Stand der heutigen Technik berichten. Jetzt liegt auch der vierte (Schluss-) Band vor: Die Technik im 20. Jahrhundert. Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der technischen Wissenschaften herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Miethe. Vierter Band: Das Verkehrswesen. Die Grossfabrikation. Braunschweig. Verlag von George Westermann. Preis geb. 15 Mk.

Das günstige Urteil, das wir über die ersten Bände fällen konnten, trifft auch auf diesen vierten Band zu. Besonders die Besprechung des Verkehrswesens wird jeden befriedigen. Selten bietet ja auch ein Stoff soviel Gelegenheit zu anziehenden Schilderungen. Wir sehen ja täglich die Weiterentwicklung des Verkehrswesens und haben das Glück gehabt, die Eroberung der Luft mitzuerleben. Zunächst werden die Dampf- und Elektrobahnen besprochen. Es folgen die Schiffe und ihre Maschinenanlagen. Gerade dieser Abschnitt wird für jedermann eine Ueberfülle des Neuen und Anziehenden bieten. Die ausserordentlich guten Abbildungen bringen auch dem Binnenbewohner eine Vorstellung davon bei, wie es auf diesen schwimmenden Palästen zugeht und wie dort die gewaltigen Maschinen arbeiten. Dass die Luftschiffahrt natürlich bis zu den neuesten Errungenschaften berücksichtigt ist, ist ganz selbstverständlich. — Viel Neues bringt der Abschnitt über Post, Telegraphie und Fernsprechwesen. — Die Graphik ist vom Herausgeber selbst behandelt. — Die letzten Abschnitte über „Die technischen Massnahmen der Grossfabrikation", „Der Grossbetrieb und seine Organisation", „Die wirtschaftliche Ausgestaltung der Grossfabrikation" bieten

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19130100/384